

**Laimer Unterführung - „Umweltverbundröhre“
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg
und im 25. Stadtbezirk Laim**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (BAU-003)

1. Projektaktualisierung seitens der DB
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14273

Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Projektaktualisierung seitens der DB
Inhalt	Darstellung des Sachverhaltes
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kostensteigerung dieser Maßnahme beträgt 35.000.000 Euro.
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt die von der DB übermittelte Kostensteigerung in Höhe von 35 Millionen Euro. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2025 (BAU-003) anerkannt. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die Kostensteigerung in Höhe von 35.000.000 Euro zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 - 2028, Investitionsliste 1, bei der Maßnahme „Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre“ anzumelden. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.8070.5 „Laimer Unterführung“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplan-aufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Laimer Kreisel• Landsberger Straße• Wotanstraße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg• Stadtbezirk 25 Laim• Wotanstraße

**Laimer Unterführung - „Umweltverbundröhre“
im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg
und im 25. Stadtbezirk Laim**

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 (BAU-003)

1. Projektaktualisierung seitens der DB
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14273

Beschluss des Bauausschusses vom 05.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Anlass	2
3. Finanzierung	3
4. Klimaprüfung	3
5. Abstimmungen.....	3
II. Antrag der Referentin	4
III. Beschluss.....	5

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Projektgenehmigung für den Neubau der Laimer Unterführung „Umweltverbundröhre“ im 9. Stadtbezirk Neuhausen - Nymphenburg und im 25. Stadtbezirk Laim erfolgte durch die Vollversammlung des Stadtrates am 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10153). Demnach wurde das Projekt mit einer Kostenobergrenze von 106.675.000 € (Anteil LHM 95.525.000 €) genehmigt.

Bauherrin für die Umweltverbundröhre ist die DB. Sie ist auch die künftige Eigentümerin des neuen Bauwerks. Die Landeshauptstadt München, Baureferat, ist Bauherrin für die Fahrbahn inklusive der erforderlichen technischen Ausrüstung und der Wandverkleidung.

Als Bauherrin für den Rohbau der Umweltverbundröhre erfolgen Planung, Ausschreibung und Bau durch die DB. Das heißt, dass die DB eigenständig die Planer und Gutachter beauftragt, für das Kosten- und Terminmanagement verantwortlich ist, das Ausschreibungsverfahren durchführt und seit 2019 auch die Bauarbeiten überwacht. Mit Schreiben vom 30.10.2023 hat die DB neue Übergabetermine des Rohbaus der Umweltverbundröhre an die Landeshauptstadt München übermittelt. Demnach ist die Übergabe der nördlichen und mittleren Abschnitte der Umweltverbundröhre ohne Einschränkungen für Mai 2026 und des letzten Teils der Umweltverbundröhre Süd für Oktober 2027 terminiert.

2. Anlass

Nach Maßgabe des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sowie der auf dessen Grundlage zwischen der DB und der Landeshauptstadt München abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung beträgt der städtische Kostenanteil für die Realisierung der Umweltverbundröhre ca. 90 % der kreuzungsbedingten Kostenmasse.

Im Zuge der Projektentwicklung wurden von der DB nunmehr Mehrkosten für den Rohbau der Umweltverbundröhre angemeldet. Demnach weist die DB mit Schreiben vom 08.03.2024 eine Gesamtkostensteigerung von 42.825.000 € aus.

Stand Projektgenehmigung 13.12.2017:

Gesamtprojektkosten (mit Risikoreserve und Haltestellen):	106.675.000 €
Städtischer Anteil gemäß Kostenteilungsschlüssel:	95.525.000 €
Anteil DB	11.150.000 €

Übermittelte Gesamtprojektkostenaktualisierung 08.03.2024:

neue Gesamtprojektkosten:	149.500.000 €
Städtischer Anteil gemäß Kostenteilungsschlüssel:	130.000.000 €
Anteil DB	19.500.000 €

Damit ergibt sich für den Rohbau der Umweltverbundröhre eine Projektaktualisierungssumme des städtischen Anteils in Höhe von circa 35.000.000 €.

Die Kostensteigerung wird seitens der DB insbesondere wie folgt begründet:

- erhöhte Vergabeergebnisse aufgrund marktbedingter Preisentwicklung
- Steigerung der Grunderwerbskosten
- Mengemengen aus der Bauhauptleistung zur ARGE VE10
- Notwendige Änderungen im Zuge der Ausführungsplanung
- Termin- und verkehrssichernde Maßnahmen

- Monitoring der benachbarten EÜ Wotanstraße
- Abbruch und Entsorgung
- Kampfmittel-Themen
- Nachträge zu Oberleitung und Leit- und Sicherungstechnik

Nach Eisenbahnkreuzungsrecht müssen sich beide Kreuzungspartner entsprechend dem o. g. Kostenteilungsschlüssel an Steigerungen der Kostenmasse beteiligen. Die von der DB angemeldeten Kostensteigerungen betreffen grundsätzlich Kostenpositionen, die nach der Verordnung über die Kosten von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (1. Eisenbahnkreuzungsverordnung – 1. EKrV) zur Kostenmasse zählen. Danach gehören zur Kostenmasse alle Bau- und Grunderwerbskosten, die unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik für eine sichere Verkehrsabwicklung erforderlich sind. Eine detaillierte Endabrechnung der Gesamtbaumaßnahme erfolgt im Rahmen der Schlussrechnung.

3. Finanzierung

Das Baureferat hat die Kostensteigerung in Höhe von 35.000.000 € bei der Maßnahme „Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre“ zum Eckdatenbeschluss 2025 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530, wurde der investive Mehrbedarf hierfür anerkannt.

Die Mehrkosten sind bisher nicht in den Gesamtprojektkosten der Maßnahme "Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre" im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 enthalten.

Daher wird das Baureferat die Kostensteigerung i. H. v. 35.000.000 € zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Investitionsliste 1, anmelden.

Das Baureferat wird die für die Finanzposition 6300.950.8070.5 „Laimer Unterführung“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplan-aufstellungsverfahren 2025 ff. anmelden.

Seitens der Stadtkämmerei wurden für das oben genannte Projekt bereits Fördermittel gemäß Kommunalrichtlinie für den Neubau von Radwegen entlang der Tram Westtangente Abschnitt Romanplatz bis A 96 beantragt. Weitere Fördermöglichkeiten werden projektspezifisch in Abstimmung mit der Stadtkämmerei geprüft und bei Vorliegen der einschlägigen Fördervoraussetzungen werden die erforderlichen Zustimmungen vor Auftragsvergabe herbeigeführt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse 9 Neuhausen - Nymphenburg und 25 Laim haben jedoch je einen Abdruck der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und genehmigt die von der DB übermittelte Kostensteigerung in Höhe von 35 Millionen Euro. Die notwendigen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2025 (BAU-003) anerkannt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Kostensteigerung in Höhe von 35.000.000 Euro zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 - 2028, Investitionsliste 1, bei der Maßnahme „Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre“ wie folgt anzumelden:

MIP alt:

„Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8070, Rangfolge-Nr. 208

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	95.525	69.258	26.267	7.000	5.000	9.000	5.267	0	0	0
B	Summe	95.525	69.258	26.267	7.000	5.000	9.000	5.267	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	21.715	11.660	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.055	0
St.A.		73.810	57.598	18.267	7.000	3.000	7.000	3.267	-2.000	-2.055	0

MIP neu:

„Laimer Unterführung – Umweltverbundröhre“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8070, Rangfolge-Nr. 208

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2024 - 2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
	950	130.525	69.258	61.267	7.000	17.000	21.000	16.267	0	0	0
B	Summe	130.525	69.258	61.267	7.000	17.000	21.000	16.267	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	21.715	11.660	8.000	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.055	0
St.A.		108.810	57.598	53.267	7.000	15.000	19.000	14.267	-2.000	-2.055	0

3. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.8070.5 „Laimer Unterführung“ ab dem Jahr 2025 ff. erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - II/12, II/21

zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 9 und 25

An das Kommunalreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An die / den Behindertenbeauftragte/n der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An das Baureferat - G, H, J, J12, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/VI-S, T 2, T22/W, T 3, T Z, T Z/K, T1/VI-W, T1/VI-OBL

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4